

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

- Handelsname: **UV Glaskleber**
- Artikelnummer: 4017.00

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Klebstoff

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Hersteller/Lieferant:

Geistlich Ligamenta AG  
Engstringerstr. 5  
CH-8952 Schlieren  
Tel.: +41 44 7338833  
Fax: +41 44 7338877

- Auskunftgebender Bereich: [safety@geistlich.ch](mailto:safety@geistlich.ch)

### 1.4 Notrufnummer:

+41 44 733 88 33 (Mo-Fr 07:00-12:00;13:00-16:00)  
Tox Info Suisse: +41(0)44 251 51 51 / Kurzwahl 145 (24h)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

- Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG



Xi; Reizend

R36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

- Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

- Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

**Handelsname: UV Glaskleber**

(Fortsetzung von Seite 1)

## · Gefahrenpiktogramme



GHS05 GHS07

## · Signalwort Gefahr

## · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Methacrylic acid, monoester with propane-1, 2-diol  
[3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]trimethoxysilan  
exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylmethacrylat  
Acrylsäure  
2,2'-Ethylendioxydiethylmethacrylat  
2-Carboxyethylacrylat

## · Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H335 Kann die Atemwege reizen.

## · Sicherheitshinweise

Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

· **2.3 Sonstige Gefahren**

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· **3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische**

- Beschreibung: Klebstoff

## · Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 7534-94-3 EINECS: 231-403-1	Isobornyl methacrylate ☒ Xi R36/37/38; ☒ N R51/53 ☒ Aquatic Chronic 2, H411; ☒ Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	10-<20%
CAS: 27813-02-1 EINECS: 248-666-3	Methacrylic acid, monoester with propane-1, 2-diol ☒ Xi R36/38 ☒ Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317	10-<25%

(Fortsetzung auf Seite 3)

**Handelsname: UV Glaskleber**

(Fortsetzung von Seite 2)

CAS: 109-16-0	Tri(ethylene glycol) dimethacrylate ❌ Xi R36/37/38 ⚠️ Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	3-<10%
CAS: 2530-83-8 EINECS: 219-784-2	3-Glycidyoxypropyltrimethoxysilan ⚠️ Eye Dam. 1, H318; Aquatic Chronic 3, H412	3-<10%
CAS: 24615-84-7	2-Carboxyethylacrylat ☠️ C R34 ⚠️ Skin Corr. 1B, H314	3-<5%
CAS: 79-10-7 EINECS: 201-177-9	Acrylsäure ☠️ C R35; ❌ Xn R20/21/22; ☠️ N R50 R10 ⚠️ Flam. Liq. 3, H226; ⚠️ Skin Corr. 1A, H314; ⚠️ Aquatic Acute 1, H400; ⚠️ Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332	1-<2,5%

· Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- Nach Einatmen: Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- Nach Hautkontakt:
  - Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
  - Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- Nach Verschlucken: Sofort Arzt aufsuchen.

· **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· **5.1 Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel:
  - CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

· **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Gefahr der Bildung von toxischen Pyrolyseprodukten.  
Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.  
Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

· **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

- Besondere Schutzausrüstung:
  - Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
  - Vollschutzanzug tragen.
- Weitere Angaben
  - Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
  - Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
  - Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

CH

(Fortsetzung auf Seite 4)

**Handelsname: UV Glaskleber**

(Fortsetzung von Seite 3)

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Persönliche Schutzkleidung tragen.
- Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

**· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

- Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
- Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
- Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

**· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

- Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

**· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

- Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
- Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
- Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

**· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
- Aerosolbildung vermeiden.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

- Lagerung:
  - Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
  - Zusammenlagerungshinweise:
    - Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
    - Getrennt von Lebensmitteln lagern.
  - Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
    - Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
    - Empfohlene Lagertemperatur: +10 °C - +25 °C.
    - Vor Frost schützen.
    - Behälter dicht geschlossen halten.
    - In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
    - Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- Lagerklasse: LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten

**· 7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:  
Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

(Fortsetzung auf Seite 5)

**Handelsname: UV Glaskleber**

(Fortsetzung von Seite 4)

**8.1 Zu überwachende Parameter**

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

<b>79-10-7 Acrylsäure (1-≤2,5%)</b>	
MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 30 mg/m <sup>3</sup> , 10 ml/m <sup>3</sup> Langzeitwert: 30 mg/m <sup>3</sup> , 10 ml/m <sup>3</sup> SSc;

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

- Persönliche Schutzausrüstung:
  - Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
    - Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
    - Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
    - Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
    - Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
  - Atemschutz:
    - Kurzzeitig Filtergerät:
      - Filter AX
      - Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
      - Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
      - ABEK Filter
  - Handschutz:
    - Handschuhe aus Butylkautschuk.



Schutzhandschuhe

Handschuhe aus Gummi

Empfohlen: Butylkautschuk  $\geq 0,5$  mm Schichtdicke. Schutzindex 6, entsprechend  $> 480$  Minuten Permeationszeit nach EN 374.

Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Es ist zu beachten, dass die Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis auf Grund der vielen Einflußfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann. Bei Abnutzungserscheinungen ist der Handschuh zu wechseln.

- Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Nitrilkautschuk

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für das Gemisch nachfolgend genannter Chemikalien muss die Durchbruchzeit mindestens 480 Minuten (Permeation gemäß EN 374) betragen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

**Handelsname: UV Glaskleber**

(Fortsetzung von Seite 5)

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

- Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:  
Butylkautschuk
- Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Nitrilkautschuk
- Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)

- Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung (EN 340).

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### · 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Allgemeine Angaben

- Aussehen:

- Form: Viskos
- Farbe: Klar
- Geruch: Charakteristisch
- Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

- pH-Wert: Nicht bestimmt.

- Zustandsänderung

- Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt.
- Siedepunkt/Siedebereich: Nicht bestimmt.

- Flammpunkt: > 55 °C

- Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.

- Zündtemperatur:

- Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

- Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

- Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

- Explosionsgrenzen:

- Untere: Nicht bestimmt.
- Obere: Nicht bestimmt.

- Dampfdruck: Nicht bestimmt.

- Dichte bei 20 °C:

- Relative Dichte: 1,1 g/cm<sup>3</sup>
- Dampfichte: Nicht bestimmt.
- Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt.

- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

- Wasser: Teilweise löslich.

- Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.

- Viskosität:

- Dynamisch bei 20 °C: 2000 mPas

(Fortsetzung auf Seite 7)

**Handelsname: UV Glaskleber**

(Fortsetzung von Seite 6)

Kinematisch:	Nicht bestimmt.
· Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	0,0 %
Wasser:	0,0 %
· <b>9.2 Sonstige Angaben</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität**
- **10.2 Chemische Stabilität**
  - Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**  
Reaktionen mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.  
Polymerisation.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Reizende Gase/Dämpfe

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
  - Akute Toxizität

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
<b>79-10-7 Acrylsäure</b>		
Oral	LD50	250 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	280 mg/kg (rbt)

- Primäre Reizwirkung:
  - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Reizt die Haut und die Schleimhäute.
  - Schwere Augenschädigung/-reizung Reizwirkung.
  - Sensibilisierung der Atemwege/Haut Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- Zusätzliche toxikologische Hinweise:  
Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:  
Reizend

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- **12.1 Toxizität**
  - Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
  - Ökotoxische Wirkungen:
    - Bemerkung: Schädlich für Fische.
  - Weitere ökologische Hinweise:
    - Allgemeine Hinweise:  
Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend  
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 8)

**Handelsname: UV Glaskleber**

(Fortsetzung von Seite 7)

- schädlich für Wasserorganismen
- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
  - PBT: Nicht anwendbar.
  - vPvB: Nicht anwendbar.
- **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
    - Empfehlung:  
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.
- |                              |   |
|------------------------------|---|
| · Europäischer Abfallkatalog |   |
| 08 04 09*                    | Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten |
- Ungereinigte Verpackungen:
    - Empfehlung:  
Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.  
Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- |   |                        |                  |
|---|------------------------|------------------|
| · <b>14.1 UN-Nummer</b>   | · ADR, ADN, IMDG, IATA | entfällt         |
| · <b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>  | · ADR, ADN, IMDG, IATA | entfällt         |
|   | · ADN/R-Klasse:        | entfällt         |
| · <b>14.4 Verpackungsgruppe</b>   | · ADR, IMDG, IATA      | entfällt         |
| · <b>14.5 Umweltgefahren:</b>   | · Marine pollutant:    | Nein             |
| · <b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>  |                        | Nicht anwendbar. |
| · <b>14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</b> |                        | Nicht anwendbar. |
| · UN "Model Regulation":  |                        | -                |

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- Bestimmung Für privaten und gewerblichen Gebrauch
- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
  - Nationale Vorschriften:
    - Technische Anleitung Luft:
      - Klasse Anteil in % NK 0.2

(Fortsetzung auf Seite 9)

**Handelsname: UV Glaskleber**

(Fortsetzung von Seite 8)

- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- R10 Entzündlich.
- R20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
- R34 Verursacht Verätzungen.
- R35 Verursacht schwere Verätzungen.
- R36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
- R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
- R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

· Datenblatt ausstellender Bereich: QS

· Ansprechpartner: Tel: +41 44 733 88 33; Email: [safety@geistlich.ch](mailto:safety@geistlich.ch)

· Abkürzungen und Akronyme:

- ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
- IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
- IATA: International Air Transport Association
- GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
- EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
- ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
- CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
- LC50: Lethal concentration, 50 percent
- LD50: Lethal dose, 50 percent
- Flam. Liq. 3: Flammable liquids, Hazard Category 3
- Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4
- Skin Corr. 1A: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 1A
- Skin Corr. 1B: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 1B
- Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2
- Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1
- Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2
- Skin Sens. 1: Sensitisation - Skin, Hazard Category 1
- STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3
- Aquatic Acute 1: Hazardous to the aquatic environment - AcuteHazard, Category 1
- Aquatic Chronic 2: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 2
- Aquatic Chronic 3: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 3

· \* Daten gegenüber der Vorversion geändert